

Netzanschlussvertrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz für die Stromentnahme und -einspeisung

zwischen

Max Mustermann, Musterweg 99, 06217 Merseburg

- nachfolgend **Anschlussnehmer** genannt -
und

der **Stadtwerke Merseburg GmbH**, Große Ritterstrasse 9, 06217 Merseburg

als Netzbetreiber (nachfolgend **SWM** genannt)

für die **Anschlussstelle**

06217 Merseburg, Musterweg 99

- 1 Für den Anschluss der Kundenanlage an das Netz der **SWM** gilt folgende Eigentumsgrenze:
Abgangsklemmen im Hausanschlusskasten.
- 2 **SWM** stellt **für die Stromentnahme** eine Netzanschlusskapazität von 25 kVA für gemäß den
Allgemeinen Anschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen für das Niederspannungsnetz der
SWM (AB-NS) bereit.
- 3 Die für die **Stromeinspeisung** insgesamt zur Verfügung stehende Einspeisekapazität beträgt
99,99 kVA.
- 4 Erhöhungen der in den Ziffern 2 und 3 genannten Leistungen bedürfen gesonderter
Vereinbarungen.
- 5 Der Netzanschlussvertrag tritt in Kraft, wenn alle erforderlichen netztechnischen
Voraussetzungen zur Bereitstellung der o. g. Netzanschlusskapazität erfüllt und gegebenenfalls
die im Zusammenhang mit dem Anschluss erforderlichen Zahlungen bei **SWM** eingegangen
sind.
- 6 Die „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Netzanschluss und dessen
Nutzung für Elektrizitätsversorgung in Niederspannung**“ und die "Ergänzenden
Bestimmungen der **SWM** zu der StromNAV" sowie die Allgemeinen Anschluss- und
Anschlussnutzungsbedingungen für das Niederspannungsnetz der **SWM** (AB-NS, Anlage 1 a),
das Beiblatt zur AB-NS für Einspeiser (Anlage 1 b) und die Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am
Niederspannungsnetz“ der VDEW (4. Ausgabe 2001) geltend direkt oder entsprechend ergänzend
und sind diesem Vertrag deshalb als wesentliche Bestandteile beigelegt.

.....
Ort, Datum

Merseburg,
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Anschlussnehmers

.....
Stadtwerke Merseburg GmbH